

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bernau im Schwarzwald

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung wird die Hauptsatzung der Gemeinde Bernau im Schwarzwald vom 07.11.2005 durch Beschluss des Gemeinderates vom 05. November 2018 wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und **zehn** ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis über die Heilung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nichtschriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bernau im Schwarzwald, den 08. November 2018

Alexander Schönemann
Bürgermeister

